



An alle Klassenleiterinnen und Klassenleiter

mit der Bitte um Information der Schülerinnen und Schüler und Aushang in den Klassenzimmern.

Information zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Alle Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule Lindau (B) sind bei

- **Unfällen in der Schule und bei**
- **Unfällen auf dem direktem Schulweg**

in der gesetzlichen Unfallversicherung (Kommunale Unfallversicherung Bayern, Ungererstraße 71, 80805 München) versichert. Folgendes ist hierzu zu beachten:

1. Schulunfälle sind unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden. Eine Unfallanzeige (siehe Formblatt des KUVB) ist zu erstellen.
Die Meldung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern erfolgt durch die Schule.
2. Unfälle auf dem Weg von oder zu der Schule (sogenannte Wegeunfälle) sind nur dann versicherungsrechtlich abgedeckt, wenn sie auf dem direkten Schulweg erfolgen. Für jede Abweichung vom direkten Schulweg besteht kein Versicherungsschutz.
Sofern möglich sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Autostopp ist neben den allgemein damit verbundenen Risiken versicherungs- technisch höchst riskant.
3. Nach Auskunft der Kommunalen Unfallversicherung Bayern besteht für nicht in Lindau ansässige Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz, wenn sie in der Mittagspause ein in unmittelbarer Schulnähe gelegenes Restaurant auf- suchen, um dort ein Mittagessen einzunehmen. Es muss jedoch auch hierbei der direkte Weg gewählt werden.
4. Unfälle unter Alkoholeinfluss sind durch die Versicherung nicht abgedeckt
5. Der behandelnde Arzt ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt (u.a. um privatärztliche Behandlung und Kostenabrechnung zu vermeiden).

Die Schulleitung